

Frühere Formen kollektiver Arbeit in ländlichen Gemeinden

Autor(en): **Niederer, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arnold Niederer

Frühere Formen kollektiver Arbeit in ländlichen Gemeinden

Im Zentrum des traditionellen Gemeindelebens in historischer Zeit steht die brauchmässig geregelte Arbeit als unerlässliche Grundbedingung der kommunalen Existenz. Im folgenden soll von den konkreten Erscheinungsformen solcher Arbeit die Rede sein, welche dazu beigetragen hat, die grossartige wilde Natur unserer Berge in jene bewunderungswürdige Kulturlandschaft zu verwandeln, die jedem Besucher unvergesslich bleibt. Mit «Gemeinde» ist hier nicht so sehr die politisch-administrative Einheit gemeint als vielmehr soziologisch die Gesamtheit von Nachbarn¹ und deren Verhältnis zueinander sowie die damit verbundenen Pflichten und Rechte, die auf dem allgemeinen Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. Vorausgesetzt wird das subjektive Gefühl der Zusammengehörigkeit. Es bildet sich durch die persönlichen Beziehungen der Gemeindemitglieder untereinander, durch häufige Kontakte und gegenseitige Hilfe. Die ländliche Gemeinde in historischer Zeit war ein genossenschaftliches Gebilde und eine moralische Verantwortungseinheit, und dies über alle Spannungen, persönlichen Reibereien und Rivalitäten hinweg.

Ein hoher Grad von konkreter Solidarität äusserte sich in der Form der Anteilnahme und Hilfe bei besonderen Familienereignissen und deren Folgen. Bei der damaligen Bedrohung und Unsicherheit des Lebens, Krankheiten, Seuchen, Bränden, feindlichen Einfällen war das Aufeinandergewiesensein in der Not selbstverständlich, und der Nachbar war der typische Nothelfer. Dabei darf man nicht vergessen, dass die durchschnittliche Lebensdauer in der Vergangenheit weit kürzer war als heute und dass der Tod in jedem Lebensalter zuschlug und nicht – wie heutzutage meist – erst im fortgeschrittenen Alter. Er war gemeinschaftsbedrohend wegen des Ausfalls von Menschen im produktiven Lebensalter, die für das Funktionieren und den Bestand der Gemeinschaft wichtig waren. Um so unentbehrlicher waren hier die verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen, denen eine weitaus wichtigere Bedeutung zukam als heute.² Es stand nicht das einzelne Ego im Zentrum allen Denkens und Handelns, vielmehr

spielten konstante Gruppierungen wie Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Dorfschaft die entscheidende Rolle. Der Kreis der Verwandten zum Beispiel, die zur Unterstützung Bedürftiger herbeigezogen wurden, war so gross, dass der Einzelne nur wenig belastet wurde. So sah das Walliser Kantonalgesetz zur Armenunterstützung von 1898 vor, dass Verwandte und Verschwägerte bis zum 8. Grad (nach römischer Berechnung) zur Unterstützung herbeigezogen werden konnten.

Träger von kollektiven Aktionen im Sinne der Wohltätigkeit, der damaligen Caritas, war manchmal die ganze Dorfgesellschaft, manchmal eine bestimmte Altersgruppe, etwa so, dass die Ernte einer Witwe in Gemeinschaftsarbeit der dörflichen Knabenschaft eingebracht wurde, wie es Gottfried Keller in seinem Gedicht «Sommernacht» schildert, wo es heisst:

*«Das sind die Bursche jung und wacker,
Die sammeln sich im Feld zuhauf
Und suchen den gereiften Acker
Der Witwe oder Waise auf,
Die keines Vaters, keiner Brüder
Und keines Knechtes Hilfe weiss.
Ihr schneiden sie den Segen nieder,
Die reinste Lust ziert ihren Fleiss.»³*

Das wissenschaftliche Interesse für genossenschaftliche Ordnungen war zu Ende des letzten Jahrhunderts von den sozialen Bewegungen jener Zeit angeregt worden. So befasst sich der russische Gelehrte und politische Anarchist Peter Kropotkin (1842–1921) in einer breit vergleichenden Studie, die sich auf deutsche, englische, französische und russische Veröffentlichungen stützt, mit historischen Genossenschaften in der Perspektive einer universalen Strukturgeschichte der Gegenseitigkeit.⁴ Bemerkenswert ist bei Kropotkin, dass er in seiner Darstellung auch das Wettbewerbsmoment einschliesst, weil er einsah, dass Kooperation und Wettbewerb Verhaltensweisen sind, die einander nicht ausschliessen, sondern oftmals ergänzen.

Dem Phänomen der unmittelbaren, geselligen Kooperation hat auch der Volkswirtschaftler Karl Bücher (1847–1930) Aufmerksamkeit geschenkt, wobei er deren durch Takt, Gesang und Musik befördertes Lustmoment in den Vordergrund stellte.⁵

In der Schweiz hat vor allem der aus Tamins stammende Theologe Leonhard Ragaz (1868–1945) in seinen Vorlesungen an der Zürcher Universität des öfteren die vorkapitalistische Dorfgesellschaft positiv beurteilt, so zum Beispiel in der Vorlesung «Christentum und soziale Frage» vom Sommersemester 1909, wo er sagte: «Es gab eine ganze

grosse Epoche im Leben der Menschheit, wo wirtschaftliches Leben nicht durch den Gedanken an den Profit beherrscht war . . . Das ganze Mittelalter war von einem andern wirtschaftlichen Prinzip beherrscht; ich möchte es kurzweg das Genossenschaftsprinzip nennen.»⁶

Nicht nur die eher theoretisch und wissenschaftlich, sondern auch die politisch orientierten Schriften jener Zeit neigen zur sozialromantischen Idealisierung bäuerlich-genossenschaftlicher Ordnungen. Während die Konservativen die überkommenen traditionellen Ordnungen verteidigten, wollten die Sozialisten die alten Werte der Solidarität in der neuen industriellen Gesellschaft in die Wirklichkeit umsetzen. Auch die Volkskunde war lange in der Idealisierung bäuerlich-gemeinschaftlicher Lebensformen befangen, die für die Zeit rascher Industrialisierung typisch war; dies gilt besonders für die deutsche Volkskunde. Nach der nationalsozialistischen Perversion wurde sie diesbezüglich nüchterner und wendet sich heute ideologiefreieren Fragestellungen, zum Beispiel den Problemen des sozio-kulturellen Wandels, zu.

Trotz des vorher erwähnten romantischen Bildes in Gottfried Kellers «Sommernacht» soll die Dorfgemeinschaft nicht als eine von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft überfliessende Welt dargestellt werden. Die Beziehungen der einzelnen Mitglieder zueinander waren wohl persönlich, aber durchaus unsentimental. Es gab immer auch clanhafte Familienverbindungen, Machtkonzentrationen und unveröhnliche Feindschaften. Selbst scheinbar so egalitäre Institutionen wie das Gemeinwerk, von dem ich nachher sprechen werde, erweisen sich nicht selten als Instrumente struktureller Ungleichheit, wenn zum Beispiel die wirtschaftlich Mächtigeren von der Gratisarbeit der Habenichtse profitieren.⁷

Abgesehen von den alltäglichen Arbeiten der Familie in Haus und Hof gibt es vier immer wiederkehrende Arbeitsformen, die fast überall in den ländlichen Gemeinden Europas und darüber hinaus vorkamen und zum Teil noch vorkommen, allerdings in unterschiedlicher Dichte und Ausprägung.

Da ist erstens das *Gemeinwerk* als die von einem lokalen Kollektiv unentgeltlich geleistete Arbeit zugunsten der Gemeinde oder einer anderen öffentlich-rechtlichen oder auch privaten Körperschaft wie zum Beispiel einer geschlossenen Alpkorporation oder einer dörflichen Schützenzunft, die über Grundbesitz verfügt;

– zweitens der sogenannte *Reihendienst*, bei uns auch Kehrordnung oder Rod genannt, bei dem nach einer bestimmten Ordnung befristete Ämter und Dienstleistungsverpflichtungen von Person zu Person weitergegeben werden (rotieren), derart, dass jede von ihnen nur während einer festgelegten Frist den Dienst zu leisten hat und nach

Ablauf dieser Frist von der in der Reihe auf ihn folgenden Person abgelöst wird, wie zum Beispiel beim Wachtdienst. Der Reihendienst bezieht sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern auch auf Höfe, Weiler, Strassen usw., die jeweils nacheinander «drankommen»;

– drittens die *Bittarbeit*. Man versteht darunter die gemeinschaftlich unter Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten freiwillig ausgeführten Arbeiten, wie zum Beispiel das Dreschen, das Hinauftragen der Erde vom unteren Ackerrand usw. Sie kommt vor allem dort zum Zuge, wo die Kräfte des eigenen Hausstandes nicht genügen, wenn es darum geht, dringliche oder besonders schwere Arbeiten innert nützlicher Frist auszuführen;

– viertens die *gesellige Arbeit*, von der man nicht sagen kann, dass sie die Kräfte des eigenen Hausstandes übersteigt. Es handelt sich vielmehr um Zusammenkünfte zur Ausführung langwieriger und mechanischer Arbeiten wie etwa das Flachsbrechen, das Ausschälen von Maiskolben oder das Spinnen, wobei das Bedürfnis nach Unterhaltung, Scherz, Gesang und auch Erotik im Vordergrund stand, da ja die Möglichkeit allabendlicher privater Unterhaltung durch Radio und Fernsehen noch nicht gegeben war.

Das *Gemeinwerk*,⁸ von dem zuerst die Rede sein soll, ist eine durch Recht und Brauch geregelte Form des kollektiven Arbeitsaufwandes einer grösseren oder kleineren organisierten Gruppe, sei es eine Bürger- oder Einwohnergemeinde, eine Korporation oder eine Genossenschaft. Die in der Regel unentgeltlichen oder mit einer nur bescheidenen Entschädigung vergüteten Arbeiten kommen der jeweiligen Gruppe als Gesamtheit zugute. Richard Weiss sagt dazu, dass das *Gemeinwerk* «erhaltend und bewahrend auf die genossenschaftlich geformte Talgemeinschaft mit ihrem Selbstständigkeitsdrang einwirkt». Nirgends hat sich das *Gemeinwerk* so stark und so lange gehalten wie in den inneralpinen Selbstversorgungsgebieten mit bedeutendem Gemeinbesitz.

In seiner Autobiographie beschreibt der Theologe Leonhard Ragaz (1868–1945) das *Gemeinwerk* in seinem Heimatdorf Tamins: «Der ganze umfassende Gemeinbesitz musste auch gemeinsam verwaltet werden. Das geschah durch gemeinsame Arbeit, welche ‹Gemeinwerk› hiess. Es erstreckte sich besonders auf die Anlage und Pflege von Alp- und Waldwegen . . ., auf den Bau von Wuhren gegen die Gefahr der Wildbäche sowie auf Ausrodung und Anpflanzung von Wald. Zu diesem *Gemeinwerk* wurden die Männer am Abend vorher durch Ausrufen aufgeboten. Auch die Frauen hatten sich, wenn die Männer fehlten, daran zu beteiligen.»⁹

Im Anschluss an die Schilderung des *Gemeinwerks* tritt Ragaz der Auffassung entgegen, wonach auf die Verwaltung von Gemeingut

und die Arbeit dafür nicht der nötige Eifer und die nötige Gewissenhaftigkeit aufgewendet würden. «Die Erfahrungen mit unserem Dorfkommunismus», schreibt Ragaz, «widerlegen diese Annahme ganz gründlich. Bei uns war das Gegenteil der Fall. Es war selbstverständlich, dass an das Gemeingut und die Gemeinarbeit viel mehr Eifer und Treue gewendet wurde als an das eigene Gut und die eigene Arbeit.» – Eine Aussage freilich, die sich nicht verallgemeinern lässt, denn allzu zahlreich sind die dorfamtlichen Ermahnungen an die Gemeinwerkpflichtigen, sich pünktlich einzufinden und fleissig zu arbeiten, und die Sanktionen, die über die Säumigen verhängt wurden, gingen von Bussen, die in Wein oder Geld zu entrichten waren, bis zur Viehpfändung. Gefängnisstrafen kamen bei der wegen Auswanderung zumeist knappen Zahl von Arbeitskräften nicht in Frage, denn wer hätte das Feld des Schuldhaften bestellen sollen, wenn nicht die Nachbarn?

Natürlich war es Ragaz klar, dass die Taminser Idylle seiner Jugendzeit (der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts) nicht ewig weiterbestehen konnte. Er sah im Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsform die Zerstörung der vorindustriellen gemeinschaftlichen Lebensform, aber auch eine notwendige Entwicklungsstufe, über die der Gang der Geschichte führen musste.¹⁰ Das Gemeinwerk, romanisch «lavur cumina» beziehungsweise «lavur cumüna», ist aufs engste verbunden mit dem landwirtschaftlichen Charakter der Gemeinde und hat sich als zentrale Einrichtung zum Überleben in ökologisch schwierigen und bargeldarmen Regionen am längsten erhalten, so im ganzen Alpengebiet und den Deichgebieten auf der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Es ist weniger ein rechtlicher als ein durch die natürliche Umwelt bedingter Zwang, der Anlass zu dieser regelmässigen Zusammenfassung der kollektiven Arbeitskraft der Gemeinden gibt. Im alpinen Raum steht das Gemeinwerk im engen Zusammenhang mit dem Gemein-Eigentum an Weideflächen und Wäldern. Für Graubünden wurde das Gemeinwerk von dem Juristen Erwin Durgiai aus rechtsgeschichtlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht dargestellt.

Nach Durgiai erfolgte das Aufgebot zum Gemeinwerk durch ein Glockenzeichen; aus jeglichem Haus nahm daran ein Vertreter teil, alle waren mit dem nötigen Werkzeug bewaffnet. Der Dorfmeister stellte die An- oder Abwesenheit fest und betraute kleine Gruppen mit einzelnen Aufgaben. Da war zum Beispiel die Forststrasse instandzustellen, es waren die Wuhren am Dorfbach auszubessern, es mussten die Gemeindewiesen eingefriedet, gesäubert und allenfalls bewässert werden oder es musste das Brennholz für den Pfarrer und die Gemeindeschule geschlagen und ins Dorf geführt werden.¹¹

Eine besondere Bedeutung kam den ausserordentlichen Gemeinwerken zu, die bei drohenden Naturereignissen wie Erdbeben, Lawi-

Anordnung für die Gemeinwesen-Ordnung
 zu Pflichten, Dienstleistungen und
 Befreiung der Arbeit im Kanton um 5 Jhr

Zur ersten Ordnung

V : F F / H + H : . 1 W A
 H : Z H : : : T . : . H * L
 T : V X . X . Y A T

Zur zweiten Ordnung

H V V F V L I . . . K F M I I
 I I : : : V J A . .

Zur dritten Ordnung

N F T M I H Y T V

Ein jeder soll sich um Kanton wädlig
 einfinden fleißig beibringen
 Das bei der Arbeit nicht anwesend
 muß zu der Strafe bezogen

Aufgebot zum
 Gemeinwerk
 (Kippel,
 Lötschental,
 um 1905).

nenniedergang, Hochwasser usw. angeordnet wurden. Bei den ausser-
 ordentlichen Gemeinwerken wurden im Lötschental nicht nur je ein
 Mann aus jeder Haushaltung aufgeboten, sondern der ganze «Mann-
 stand», d. h. alle Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren. Der ganze
 «Mannstand» trat nicht nur im Katastrophenfall in Aktion, sondern
 auch bei grösseren Unternehmungen zugunsten der Gemeinde oder der
 Pfarrei wie beispielsweise beim Bau von Kanälen zur künstlichen
 Bewässerung, von Gemeindehäusern, Schulhäusern, Backhäusern,
 Alpkäsereien oder Kirchen und Kapellen.¹² Durgiai erwähnt in seiner
 Dissertation den Bau eines neuen Kirchturms durch die Nachbarn der

Gemeinden von Tartar und Sarn, wobei diese Gemeinschaftsarbeit zur feldarbeitsarmen Zeit durchgeführt wurde.¹³

Es ist nicht so, dass in allen Fällen die ganze Gemeinwerkmannschaft in corpore aufgeboden werden muss; es gibt Arbeiten, die von einer kleinen Gruppe besorgt werden können. Welche Haushaltungen dazu jeweils aufgeboden werden, bestimmt das Los. Im Lötschental gab es die sogenannten Gemeindelose; das waren Holztötchen – heute durch Loszettel ersetzt –, auf denen die Hauszeichen der einzelnen Familien aufgezeichnet sind. Beim Verlosen der jeweils Aufzubietenden nimmt der Präsident die Schachtel mit den Losen und hält sie ein wenig in die Höhe, dann greift er die nötige Anzahl Lose heraus. Diejenigen, denen diese Lose gehören, müssen dann die betreffende Gemeindearbeit verrichten. Die so gezogenen Lose werden getrennt aufbewahrt, damit bei einer späteren Verlosung nicht wieder dieselben Haushaltungen betroffen werden.¹⁴

Zur zweckmässigen Durchführung der Gemeinwerk-Arbeiten wurde die Gemeinde in besondere Gemeinwerkbezirke (romanisch «quadras» genannt) eingeteilt.

Es gibt eine Anzahl von Gemeinwerkarbeiten, welche jungen Teilnehmern die Gelegenheit geben, sich im Wettbewerb zu messen. Beim Mähen der Gemeindewiesen versuchen die Burschen, einander «auszumähen», d. h. aus der Reihe der Mähder zu verdrängen, wobei der so Verdrängte die Neckereien der Kameraden einstecken muss.¹⁵

Manche Arbeiten, wie das Räumen der Alpweiden oder das Ausbessern von Waldwegen, geben freilich den jungen Leuten keine Gelegenheit, ihre Kraft und ihre Geschicklichkeit untereinander zu messen. Der Ehrgeiz als wichtige Triebkraft für überdurchschnittliche soziale Leistungen fällt damit weg, und allerlei Possen und Neckereien kommen zum Zuge. Gemeinwerke waren immer auch Orte der Kommunikation, d. h. der Umschlagsplatz für Dorfneuigkeiten.¹⁶

Im übrigen gilt für das Gemeinwerk, was Richard Weiss in seiner «Volkskunde der Schweiz» mit Bezug auf den traditionellen Arbeitsstil schreibt: «Das Übliche und Volkstümliche einer gesunden Kultur ist viel eher das gemässigte Arbeiten mit Dreiviertelskraft, ohne moderne städtische Hetze».¹⁷ Das Gemeinwerk, so kann man sagen, sorgt eher für weniger intensive Verausgabung von Kraft – es sei denn, es finde wettbewerbsorientiert unter jungen Leuten statt.

Die Dienstleistungen im Gemeinwerk bestehen in körperlicher Tätigkeit; es handelt sich um Arbeiten, die jeder normale Mensch leisten kann, zu deren Leistung er keiner besonderen Fähigkeit bedarf. Bei zweckmässiger Organisation der Gemeinwerk-Unternehmungen wird der verantwortliche Leiter (der Dorfvogt, Cavitg, Arbeitsmeister oder wie er jeweils hiess) indessen jeweils den richtigen Mann an den richtigen Ort stellen. In das Bild einer durch Arbeitsprozess und



berufliche Gleichgerichtetheit gut integrierten Landgemeinde passten über lange Zeit einzig der Pfarrer und der Lehrer nicht, weil sie zum Wegbau, zur Wuhrarbeit oder zum Holzschlagen ungeeignet waren oder von den andern für ungeeignet gehalten wurden. Ihnen wurde zumeist einseitige und unentgeltliche Hilfe zugestanden. Jede weitere berufliche Differenzierung im Dorfverband löst die enge Verbindung zwischen beruflicher Tätigkeit und Gemeinwerk auf, und die Nachbarschaftshilfe wird ausgehöhlt.

Verhältnismässig früh war der Grundbesitz der einzelnen gemeinwerkspflichtigen Haushaltungen mitbestimmend für den Umfang der Gemeinwerkspflicht. Dies ist heute zumeist der Fall bei den Alpwerken, wo die Gemeinwerkspflicht sich nach der Anzahl der von den einzelnen Besitzern zur Sömmerung aufgetriebenen Kühe richtet. Wo dies nicht der Fall ist, zieht der wirtschaftlich stärkere Besitzer einen grösseren Nutzen aus der Gemeinschaftsarbeit; solche Verletzungen der Reziprozität erregten in der Vergangenheit viel Unmut. Sie trugen nicht zur Arbeitsmoral bei, sondern waren einer der Gründe für die Auflösung des Gemeinwerkes.¹⁸

Interessant ist die festliche Überhöhung des Gemeinwerkes. Man kann hier die schon zu Zeiten der Grundherrschaft vielfach übliche

Gemeindereben von St. Jean.



Musikbegleitung bei Fronarbeiten erwähnen. Dafür finden sich einige Belege bei Karl Bücher. So arbeitete im Zürichgau die Mannschaft wohl nach der Musik eines Geigers, und in einer Verordnung aus dem Taunus hiess es: «Wenn die Junker ihr Korn schneiden lassen, so sollen sie einen Pfeifer haben, der den Schnittern pfeife, und wenn die Sonne noch baumeshoch steht, so sollen sie tanzen, bis es Nacht wird.»¹⁹

Bekannt sind die Rebwerke der Gemeinden des Val d'Anniviers, welche von Pfeifern und Trommlern angeführt früh morgens in die Gemeindereben bei Siders ziehen, wo sie unter fortwährender Musikbegleitung arbeiten.²⁰

Die alten Bürgergemeinden mit ihren unentgeltlich zu leistenden Gemeinwerken, ihren Gemeinröcken, feierlichen Aufnahmen ins Bürgerrecht, ihren Bürgerhäusern und Bürgerreben waren keine blossen Zweckverbände, sondern erfassten irgendwie den ganzen Menschen.

Eine weitere verbreitete Form der traditionellen Arbeitsorganisation ist der *Reihendienst*, auch Kehrordnung oder *Rod* genannt.²¹ Es handelt sich dabei um Ämter und Dienstleistungen, welche in einer geschlossenen Gruppe von gleichberechtigten Personen in einem vor-

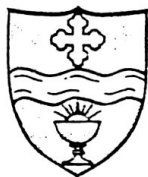
Rebwerk der Anniviarden bei Sierre, begleitet von Pfeifer und Trommler.

bestimmten Umlauf von Person zu Person weitergegeben werden, und zwar derart, dass jede nur eine festgelegte Frist den Dienst zu leisten hat und nach Ablauf dieser Frist von der in der Reihe auf sie folgenden Person abgelöst wird.

Solchen Reihendienst gibt es auf den verschiedenen Stufen des gesellschaftlichen Aufbaus, wobei man von der Vermutung ausgeht, die Verpflichteten seien untereinander leistungsgleich. Dies entspricht demokratisch-egalitärer Gepflogenheit. Die Bauern nahmen ihre Ämter nur ehrenamtlich und nebenberuflich wahr, da sie ziemlich rasch rotierten und nicht erblich waren. So konnten sie sich auch nicht personal verfestigen. Grundsätzlich kam jeder Haushaltvorsteher einmal an die Reihe. Es wurden übrigens nicht alle Reihendienste als gehobene Pflichten empfunden. Viele bedeuteten eine Last, eine Bürde ohne besonderen Glanz. Sie waren persönliche Hingabe an die Gemeinde und Keimboden des Pflicht- und Sorgegedankens. Gewisse Ämter verliehen ihrem Träger auch Machtbefugnisse, selbst gegenüber Höhergestellten, wie z. B. beim militärischen Wachdienst, wo die Wachhabenden Vorgesetzte aller Militärpersonen sind. Richard Weiss befasst sich in seinem grundlegenden Werk über das Alpwesen Graubündens eingehend mit dem rotierenden Amt des Alpmeisters, romanisch «chau d'alp» oder «cautégia» (caput de vico), das von Haus zu Haus reihum geht. Dieses «von Haus zu Haus» ist eine Reihenfolge, die jedem bekannt ist, weil gewöhnlich auch allerlei andere Ämter und Verpflichtungen im Häuserturnus verteilt werden.²²

Der Turnus kann anstatt von Einzelperson zu Einzelperson oder von Einzelfamilie zu Einzelfamilie auch von einer Gruppe zur andern gehen; dazu ein Beispiel aus dem Neuen Testament, das den Reihendienst von Gruppen erkennen lässt. Es ist die Geschichte von Zacharias und seiner Begegnung mit dem Engel im Tempel (Lukas 1, Vers 8). Es heisst dort, es sei die Ordnung (gemeint die Dienstklasse) des Zacharias an der Reihe gewesen, welche das Rauchopfer zu spenden hatte. So können auch Bevölkerungsgruppen wie die Bewohner von Weilern, Dorfbezirken oder Strassenzügen zum Reihendienst verpflichtet sein. Innerhalb dieser Gruppen wird dann der zu Beauftragende durch ein weiteres Verfahren bestimmt, zum Beispiel durch Berücksichtigung der Altersreihe, durch Wahl oder durch das Los, wie bei Zacharias, von dem es heisst, es habe ihn nach dem Brauch der Priesterschaft das Los getroffen, zu räuchern.

Vielfach gab es besondere Register über die Reihenfolge der jeweils zum Dienst Verpflichteten. Solche Register wurden im Oberwallis – nach Max Gmür – so erstellt, dass man die Hauszeichen der einzelnen Haushaltungen auf einem Stabe von Hartholz nacheinander einkerbte. Diese Hauszeichen sind allen Ansässigen bekannt. Man benennt diese Pflichthölzer (oder Tesseln) nach der Art des Dienstes,



Gemeindeverwaltung
3903 Ferden

Stundengebet am
.Eidg. Bet- und Busstag... 1988...

10.00 - 11.00	*.W.E.X.O.T.H.A.V.A.V.M.:.V.....
11.00 - 12.00	Δ:..H.G.≠.H.P.H.B.L.A.P.H.K.....
12.00 - 13.00	†.i..R.h.:.Δ.X.V.:.+.:.L.Y.X.....
13.00 - 14.00	:X://C.V.Y.Δ.G.H.I.H.47.L.M.....
14.00 - 15.00	.T.O.*.†.F.L.↑.≠.H.I.*.†...H.....

und alle ohne Zeichen und die Pfarreiangehörigen v.Goppenstein

den sie fordern.²³ Nach F. G. Stebler sind die Pflichthölzer am stärksten verbreitet im obersten Rhonetal, im Goms. So zählte er in der Gemeinde Oberwald im Goms 15 Sorten solcher Pflichthölzer auf. Die meisten betreffen die Viehhut, aber auch die Ämter des Alpvogts und des Sakristans kommen vor. Am stattlichsten seien die Nachtwächter-Tesseln; sie haben mehr als einem Meter Länge. Derjenige, der die Nachtwache besorgt, klopft während seines Ganges an die Haustüre desjenigen, der zunächst an die Reihe kommt, und übergibt ihm den Stab am folgenden Morgen.²⁴ Dieser Stabwechsel ist eine einfache Form des immer wiederkehrenden Vorganges der Amtsübergabe, die je nach der Bedeutung der Verrichtung oder des Amtes mehr oder weniger zeremoniell ausgestattet sein kann. Man denke dabei an die militärischen Wachaufzüge oder an die Wachablösung vor dem Buckingham-Palast in London als touristische Sehenswürdigkeit.

Reihenfolge der zum Stundengebet aufgerufenen Familien, hier dargestellt durch ihre Hauszeichen.

Nicht immer ist aber die starre Kehrordnung die geeignetste Organisationsform. Nehmen wir als Beispiel die Backhaustesseln, welche die Reihenfolge für die Benutzung des Gemeinde-Backofens regeln. Es ginge nicht an und wäre ungerecht, wenn der erste auf der Tessel Vermerkte immer mit dem Backen beginnen müsste. Das erste Anheizen erfordert nämlich viel mehr Holz als die weiteren. Man sorgt

dann für den Wechsel so, dass beim ersten Turnus der erste anfängt, beim nächsten der zweite, im dritten die Nummer 3 usw.²⁵

Einige Kehrordnungen, die von Fall zu Fall durch das Los bestimmt werden, sind nur auf Papier aufgezeichnet, so etwa die Reihenfolge der einzelnen Familien beim Stundengebet in der Kirche. Dabei bedient man sich noch heute der Hauszeichen. So sah ich noch am Betttag 1988 an der Kirchentüre von Ferden im Lötschental einen Anschlag, auf welchem die einzelnen Familien nur mit ihren Hauszeichen für bestimmte Zeiten zum Stundengebet aufgerufen waren.

In Deutschbünden wird der Reihendienst allgemein als «Rod» bezeichnet – ein Wort, das sich aus der rätoromanischen Zeit erhalten hat. Die romanische Bezeichnung ist «roda», «rouda» für «Rad» und «Reihenfolge» aus lat. «rota» (Rad). Das Schweizerische Idiotikon gibt unter dem Stichwort «Rod» zahlreiche Belege für Reihendienste in Graubünden und angrenzenden Gebieten. So bezeichnet Rod zum Beispiel die Kehrordnung, nach welcher innerhalb einer Transportgenossenschaft (Porten) den einzelnen Fuhrleuten oder Säumern die Beförderung eines bestimmten Gewichtes Waren zukam. Wie schon die Bezeichnung «Rodfuhrleute» besagt, luden dieselben der Rod = d. h. der Reihe – nach die Güter auf, die zu transportieren waren, und der in jeder Transportgenossenschaft (Portensgemeinde) angestellte Rodmeister hatte die oft sehr missliche Obliegenheit, darüber zu wachen, dass kein Portensgenosse in der Reihenfolge übergangen wurde oder – besondere Fälle vorbehalten – ausser der Tour laden durfte.²⁶

Rod bedeutet auch die festgesetzte Reihenfolge, in der innerhalb einer Gemeinde oder einer Genossenschaft einzelne oder Abteilungen zum Gemeinwerk, wie zum Bau und Unterhalt von Wegen, Brücken, Dämmen, Gräben, Zäunen usw., aufgeboden werden. Rod bezeichnet weiterhin die einzelnen Abteilungen und Gemeindebezirke, die nach der festgesetzten Kehrordnung zu Steuern und zum Wehrdienst aufgeboden wurden oder zu Nutzniessungen berechtigt waren. Daher kommen auch die Bezeichnungen Inner- und Ausserrhoden. Heute meint man mit Rod im Kanton Appenzell-Ausserrhoden nur noch die Abteilung einer Gemeinde.²⁷

Dass auch die Bekleidung des höchsten Gemeindeamtes im Kehr, d. h. in der Reihenordnung von Haus zu Haus erfolgte, erhellt aus einem Scherzwort aus dem Oberwallis: «Präsident sin und den Stier han, lassen sie umgahn» (mit «umgahn» ist hier der Turnus von Haus zu Haus gemeint).²⁸

Mit Bezug auf das Unterengadin erwähnt Jon Mathieu in seiner vorzüglichen Geschichte des Unterengadins von 1650–1800 die häufige Anwendung des Losverfahrens bei der Bestellung des Gemeindeoberhauptes; dies in der Absicht, Zwietracht zu verhindern «und dem närrischen Ehrgeiz abzuhelfen, der gewöhnlich bei der Ämterbeset-

zung herrschte». Ausserdem galt – wie Jon Mathieu in diesem Zusammenhang bemerkt – der Losentscheid als eine Äusserung göttlichen Willens. Die 1770 redigierten Statuten («Tschantamaints») regelten das Losverfahren so, dass jeder Bürger im Laufe der Jahre in die Obrigkeit kam. Dabei blieb es, bis 1843 nach hartnäckigem Kampf die Volkswahl durchgesetzt wurde.²⁹ Die Bestellung der Obrigkeit im Rodgang (wie manchenorts im Wallis) oder durch das Losverfahren hatten den Vorzug der Unparteilichkeit und liessen auch die bescheidenen Bauern zu Amtsehren gelangen.

Richard Weiss erwähnt das Losen bei der Bestellung des Alpvogtes (neben dem Häuserturnus, der Rod) als beliebtes und durchaus objektives Verfahren, das ja auch sonst, zum Beispiel bei der Molkenverteilung, zum Zuge kam.³⁰

Zu den dörflichen Reihendiensten bzw. Reihenlasten gehörte auch die gemeindliche Caritas. Armengenössige gingen «nach der Rod» von Hof zu Hof. Je nach der Zahl der Höfe blieben sie eine Zeitlang und wechselten dann ihre Versorgungsstelle. In der «Neuen Zürcher Zeitung» von 1884 liest man dazu folgendes (abgedruckt im Schweizerischen Idiotikon): «In einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden bestand bis in die jüngste Zeit der Brauch, dass Arme, welche befähigt waren, «auf die Rod zu gehen», von den Bürgern und Niedergelassenen der Reihe nach zu beköstigen waren. Der Kleine Rat hat nun in einer grundsätzlichen Entscheidung über den sog. «Roodgang» unter dem Hinweis, dass eine solche Versorgung von Armen inhuman sei, die fernere Verköstigung «auf der Rood» für unzulässig erklärt.»³¹

Mit Bezug auf das Oberwallis berichtet Josef Bieler, dass Armengenössige, die keine Verwandten in der Gemeinde hatten, vielfach angehalten wurden, entweder je eine Woche oder täglich in der Kehrordnung bei den Ortsbürgern, wenn nicht gar allen Ansässigen die Mahlzeiten einzunehmen. Dieses tägliche oder wöchentliche Wechseln der Kostgeberfamilie heisst für die Armenpflege «z'Balleteile gah». Und Bieler fügt bei, dass früher der Sennereikäser und der Geisshirt so verköstigt wurden.³²

Was alle diese Reihendienste, Kehrordnungen und Rodordnungen auszeichnet, ist der Wille zur Gleichheit bis in die geringsten Einzelheiten hinein. Dies geht Hand in Hand mit dem inneralpinen Erbsystem, welches stets die Realteilung verlangte und auch im Wallis und im Tessin zur Güterzersplitterung führte, im Wallis auch zur Aufteilung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude.³³

Eine weitere Form der traditionellen Arbeitsgesellung ist die *Bittarbeit*. Die Bezeichnung stammt von dem Nationalökonom Karl Bücher, dem Verfasser des schon erwähnten Buches «Arbeit und Rhythmus». Unter Bittarbeit versteht man Gemeinschaftsarbeit unter

Freunden, Verwandten und Nachbarn, die nur bei bestimmten, oft wiederkehrenden Gelegenheiten geleistet wird. Wo die Kräfte des einzelnen Hausstandes nicht genügen, wo dringliche oder besonders schwere Arbeiten in nützlicher Frist auszuführen sind (etwa bei der Heu- und der Getreideernte, beim Pflügen und beim Hausbau) veranstaltete man Bittarbeit. Ursprünglich wurde die Arbeit nicht entlohnt, sondern bei Gelegenheit zurückerstattet. Diese Gegenseitigkeit ist aber nur möglich, wenn unter den Veranstaltern und den zur Arbeit Geladenen keine grossen Ungleichheiten des Besitzes bestehen. Im letzteren Falle bieten die Veranstalter den Arbeitenden in der Regel reichliche Bewirtung und allenfalls Naturalgaben in der Form von Lebensmitteln, oder es kommt dahin, dass sich – wie Mathieu für das Unterengadin berichtet – nur die Bauern des Mittelstandes zu Kooperationsgruppen zusammenschliessen, während sich die Reichen auf Lohnbasis helfen liessen.³⁴

Jon Mathieu erwähnt mit Bezug auf das Unterengadin das auch im Wallis vorkommende Zusammenspannen beim Pflügen («far quadria»). Bei Äckern mit steiler Hanglage musste alle paar Jahre ein Teil der Erde, die durch Pflügen und den Bodenabtrag durch Wasser und Schnee am unteren Ende des Ackers abfällt, nach oben getragen werden, eine Arbeit, die von Chasper Pult im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 1916 beschrieben wurde. Die Arbeit wurde im Unterengadin und auch im Unterwallis im Arbeitsaustausch und wettbewerbsorientiert durchgeführt. Die Erde wurde paarweise in Körben vom unteren Ackerrand nach oben getragen. «Wem es gelang, seinen vollen Tragkorb auf den noch nicht abgeholten des nächsten Paares zu setzen, hatte Zwillinge, eine Schmach für die Langsamen, ein Triumph für die Schnellen».³⁵

Eine häufige Form der Bittarbeit war die Transporthilfe beim Herbeischaffen von Baumaterial. Bevor Alpstrassen, Jeeps, Seilbahnen und Helikopter im Gebirge manche der früheren Transportschwierigkeiten überwand, bildete der Einsatz gesammelter menschlicher Arbeitskraft eine wichtige Bedingung, um in höheren Lagen Alphütten erstellen zu können. Es kam dann zu den sogenannten «Holzträgern». Ungefähr 70 bis 80 Männer, die vom Bauherrn gepflegt wurden, kamen an einigen Orten des Amtes Frutigen (im Berner Oberland) zusammen, um das im Wald aufgeschichtete Holz auf dem Rücken bzw. auf der Schulter in die Weid- und Alpreigion zu tragen, und zwar unentgeltlich. Der Gewährsmann von Brülisau (AI) des Atlases der schweizerischen Volkskunde berichtet, dass sich nach einer Holztrage abends alle Männer des Dorfes zu Tanz und Spiel zusammenfinden, wo dann hauptsächlich der Stärkste gefeiert wird, derjenige, der den schwersten Balken getragen hat.³⁶

vgl. Abb. S. 322/323

Bis vor dem Zweiten Weltkrieg war es im Lötschental im Kanton Wallis so, dass – wenn ein Bergbauer eine neue Alphütte erstellen liess – ihm das ganze Dorf dabei half, das zugerüstete Bauholz auf die etwa 600 m über dem Dorf gelegene Alpsiedlung zu tragen. Für den Fremden betrachtet war ein solches Holztragen ein erhebendes Schauspiel, und ein Basler Finanzmann soll dabei ausgerufen haben: «Lauter Kommunisten habt Ihr da!» Dem Beobachter konnte es nicht entgehen, wie die jungen Leute in ihren Leistungen wetteiferten. Jeder Bursche wollte allein einen schweren Balken tragen, um den Kameraden und nicht zuletzt den Mädchen zu imponieren. Man hatte dafür im Tal sogar einen eigenen Ausdruck: «Einärru», d. h. den Balken allein tragen, denn in der Regel tragen bei diesem Arbeitsbrauch immer vier zusammen einen Balken, wobei sich je zwei und zwei mit einem Arm umschlungen halten. Um die Mittagsstunde ist alles Holz hinaufgeschafft, die Mütter und Schwestern der Holzträger haben Küchlein, Käseschnitten, Milchreis und Rahm mitgebracht; die sogenannten Schortenmänner, welche die Gruppen der Träger geleitet haben, kredenzen den Fendant oder den Muscat, den der Bauherr alter Ordnung gemäss zu spenden hatte, und der Ortsgeistliche dankt im Namen des Bauherrn für das Holztragen. Bei Wein und Gesang sitzt man zusammen und feiert das Holztragen als einen Höhepunkt des Volkslebens, von dem im Tal jeweils noch lange geredet wird.³⁷

Von der Bittarbeit, welche unter naturalwirtschaftlichen Verhältnissen eine Notwendigkeit war, ist zu unterscheiden die *gesellige Arbeit*, bei der das vergnügliche Zusammensein in kleinerem Kreis im Vordergrund steht. Im Atlas der schweizerischen Volkskunde hat Elsbeth Liebl die Verbreitung dieser Anlässe über das ganze Land kartografisch dargestellt und kommentiert.³⁸ Ich folge hier im wesentlichen ihrem Kommentar.

vgl. Abb. S. 324/325

Früher war es vor allem die Verarbeitung von Hanf und Flachs, besonders das Brechen und Schleizen, die Anlass zu solchen geselligen Arbeitsveranstaltungen gaben, bei denen gesungen, gegessen, getrunken und am Schluss, wenn Burschen dazukamen, getanzt wurde. Der Vergangenheit gehören ebenfalls die abendlichen häuslichen Zusammenkünfte zum gemeinsamen Spinnen an. Frauen und Töchter pflegten sich im Laufe des Winters bis Lichtmess zum gemeinsamen Spinnen zu versammeln. Im Lötschental gab es ein Zusammensein der Töchter zum Spinnen in der Fastnachtszeit während etwa zwei Wochen, wobei am Schluss jeweils die Burschen dazukamen. Die Verrichtung dieser Arbeiten im geselligen Kreise diente nicht dazu, die Arbeit zu beschleunigen, da ja jede Teilnehmerin ihre eigene Wolle oder ihren eigenen Flachs auf ihrem Spinnrad spann.



Holztragen im Dorfverband im Löttschental.

Träger mit «Baumträgecken», je zwei und zwei halten sich mit einem Arm fest umschlungen.

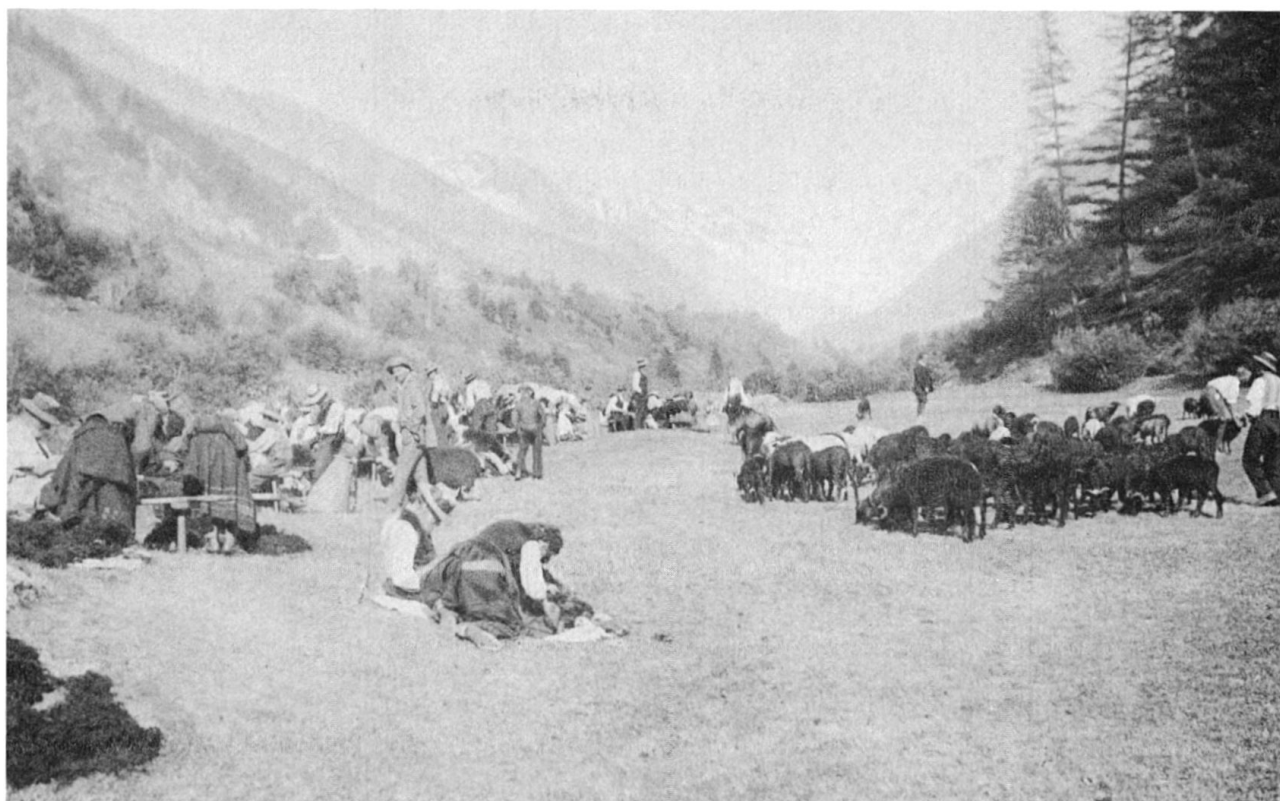


Am Ziele ange-
langt, werden
Balken, Bretter
und Schindeln
auf dem künftigen
Bauplatz nieder-
gelegt.

Der Ortspfarrer
lobt die Einigkeit
und Hilfsberei-
tschaft der Teil-
nehmer am Holz-
tragen.



Betlis (SG): Das Sammeln des trockenen Buchenlaubes in Laubsäcke, in denen geschlafen wird. Eine gesellige Arbeitsveranstaltung für die ganze Gemeinde.



Gemeinsame Schafschur im Lötschental.



Die Dorfmadchen jäten sorgfältig in den Getreidefeldern unter allerlei Gesängen.

Später, als diese Arbeitsgemeinschaft meist nur noch dem Namen nach bekannt war, gab es im Bernbiet Veranstaltungen unter dem Namen «Spinnet», die zur Hauptsache von Wirten eingeführt und organisiert wurden – auch dort, wo keine Erinnerungen an den häuslichen Spinnet mehr lebendig sind. Vereinzelt wurde bei solchen Anlässen noch gestrickt. Als Veranstaltung in Wirtschaften begegnet uns der Spinnet schon im letzten Jahrhundert, so bei Gotthelf, der ihn unter den «Extrahudlete»³⁹ aufzählt.

Im Rheintal und in der Bündner Herrschaft löste man gemeinsam die Hüllblätter von den Maiskolben. In Zizers hiess die Arbeit «Türgge mintle». Nachbarn, Bekannte, Verwandte und vor allem Ledige fanden sich oft wochenlang an Herbstabenden als Helfer ein. Lezza Uffer erwähnt in «Rätoromanische Märchen und Erzähler» das Erzählen von Märchen beim gemeinsamen Ausschälen von Maiskolben und beim Brechen des Hanfes in Surmeir, doch geht dies auf die Jahrhundertwende zurück.⁴⁰ In der französischen Schweiz fand man sich zur «cassée», auf Schweizerdeutsch «Nuss-Chnütschet» zusammen, also zum Aufknacken von Baumüssen als Vorarbeit zur Ölbereitung. Auch diese Arbeit gab später Anlass zu Bräuchen, die in Wirtschaften stattfanden, wobei die Gäste mit Nüssen und gebratenen Kastanien gratis bewirtet wurden und sich die Tranksame dazu bestellten. In den Tabakpflanzonen zwischen Neuenburgersee und Broye geschah das Anfädeln der Tabakblätter zum Trocknen in Gruppen von Nachbarn, denen sich je nach Ortschaft Freunde, Verwandte und selbst irgendwelche Passanten anschlossen. Da solche Abendsitze wegen der dabei üblichen Bewirtung den Hausfrauen zuviel Arbeit machten, pflegte man später bezahlte Hilfskräfte anzustellen.

Die Gemeinschaftsarbeit reicht in viele Schichten des menschlichen Lebens hinein, so auch – in grösserem Masse, als es der Aussenstehende anzunehmen bereit ist – in die Erotik, und bei den abendlichen Zusammenkünften wurde nicht selten der erste Schritt zur Anbahnung der Ehe getan, und es waren oft Bauern mit heiratsfähigen Töchtern, welche die Burschen zur Bauhilfe, zum Mistaustragen, zum Holztransport usw. einluden, und manch Lediger leistete ein «Ehrentagwan» (ein Ehrentagewerk) für einen Bauern, auf dessen Tochter es der Bursche abgesehen hatte.⁴¹

Bei solchen Gemeinschaftsarbeiten gab es Bräuche, welche den Kontakt zwischen jungen Leuten beiderlei Geschlechts begünstigten bzw. rechtfertigten. So durfte derjenige, welcher bei der Weinlese eine Traube pflückte, die eine andere hatte hängen lassen, diese «vergessliche» Pflückerin küssen. Einen Brauch, der beim gemeinsamen Gemüserüsten stattfand, schildert Gottfried Keller im «Grünen Heinrich» unter dem Titel «Bohnenromanze». Da sitzt Heinrich zusammen mit

anderen vor einem Berg von grünen Bohnen, denen sie die Fäden abziehen mussten. «So sassen wir bis um ein Uhr (nachts) um den grünen Bohnenberg herum und trugen ihn allmählich ab, indem jedes einen tiefen Schacht vor sich hineingrub . . . Anna, welche mir gegenüber sass, baute ihren Hohlweg in die Bohnen hinein mit vieler Kunst, eine Bohne nach der andern hinausnehmend, und grub unvermerkt einen unterirdischen Stollen, so dass plötzlich ihr kleines Händchen in meiner Höhle zutage trat. Kathrine (eine ältere anwesende Person) belehrte mich, dass Anna der Sitte gemäss verpflichtet sei, mich zu küssen, wenn ich ihre Finger erwischen könne.»⁴²

Dieses unschuldige Spielchen, das Gottfried Keller beschrieben hat und das im ländlichen Europa unzählige Parallelen kennt, soll nicht den Eindruck vermitteln, das Leben auf dem Lande sei früher lauter Eintracht, Spiel und Lust gewesen. Die Intimität des Zusammenlebens konnte dazu führen, dass getratscht und nachspioniert wurde, ja dass es zu heftigen Familienfehden kam. Es waren weniger Liebe und Zuneigung, welche die Haushaltungen und die Gemeinde zusammenhielten, als vielmehr die Gebote des wirtschaftlichen und biologischen Fortbestehens. Wie wir gesehen haben, erwies sich das Gemeineigentum an Wiesen, Weiden und Wäldern sowie an Wasser, der zentralen Ressource in Trockengebieten, als machtvoller Antrieb, der die Gemeinden zwang, sich als Kollektiv zu organisieren, und der den Fortbestand eines gewissen Gemeinschaftsgeistes garantierte. Ein erster Einbruch in die Dorfgemeinschaften, vor allem diejenigen des Mittellandes, war die Auflösung der Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang und die Aufteilung der Allmenden, mit andern Worten der Übergang von der vorwiegend kollektiven zur individuellen Landwirtschaft.

In den Alpengebieten, wo das Gemeineigentum an Alpweiden, Wildheuwiesen und Bewässerungsanlagen erhalten blieb, weil diese Ressourcen manchenorts keine andere als die herkömmliche genossenschaftliche Nutzung erlauben, konnten sich die Individualisierungs- und Rationalisierungstendenzen nur in beschränkter Masse durchsetzen. Der Alpnutzen wird weiterhin gemeinsam gewonnen, die Arbeiten am Gemeinbesitz werden vielfach noch im Gemeinwerk besorgt und die Alpämter gehen weiterhin von Haus zu Haus.

In den Dörfern, die nicht länger wirtschaftlich gleichgerichtete, sozial homogene Körperschaften sind, wurden die Vereine die beliebte Form des gesellschaftlichen Zusammenschlusses. Wenn da und dort heute noch die von uns hier beschriebenen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgesellung vorkommen, handelt es sich um Anachronismen – Überbleibsel einer früheren Zeit, die uns an das erinnern, was einmal gewesen ist.

- ¹ René König, Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde, Hamburg 1958 (= Rowohlt's deutsche Enzyklopädie, Bd. 79), S. 47 f.
- ² Arthur E. Imhof, Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun . . ., München 1984, S. 36 f.
- ³ Gottfried Keller, Gesammelte Werke in vier Bänden, Erster Band, Leipzig o. J., S. 38 f.
- ⁴ Peter Kropotkin, Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Autorisierte deutsche Ausgabe, Leipzig 1923.
- ⁵ Karl Bücher, Arbeit und Rhythmus, Leipzig 1899.
- ⁶ Markus Mattmüller, Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus. Eine Biographie, 1. Teil, Zollikon 1957, S. 195.
- ⁷ Th. Felber, Soziale Gegensätze im schweizerischen Alpengebiet. In: Jahresbericht der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich pro 1905–1906, Zürich 1906, S. 33 ff.
- ⁸ Vgl. dazu: Erwin Durgiai, Das Gemeinwerk, Rechtsgeschichtliche und verwaltungsrechtliche Studie. Zürcher Diss., Disentis 1943. – Arnold Niederer, Gemeinwerk im Wallis. Bäuerliche Gemeinschaftsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 1956 (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 37). – Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil I, 6. Lieferung, Karte I, 94, Kommentar I, S. 524–534 (Walter Escher).
- ⁹ Leonhard Ragaz, Mein Weg, Bd. 1, Zürich 1952, S. 46 f.
- ¹⁰ Mattmüller (wie Anm. 6), S. 200.
- ¹¹ Durgiai (wie Anm. 8), S. 21 f.
- ¹² Niederer (wie Anm. 8), S. 85.
- ¹³ Durgiai (wie Anm. 8), S. 74 f.
- ¹⁴ Max Gmür, Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden, Bern 1917 (= Abhandlungen zum schweizerischen Recht, 77. Heft), S. 75.
- ¹⁵ Niederer (wie Anm. 8), S. 63, 67, 86 f.
- ¹⁶ Richard Weiss, Das Alpwesen Graubündens. Wirtschaft, Sachkultur, Recht, Älplerarbeit und Älplerleben, Erlenbach-Zürich 1941, S. 249, 251.
- ¹⁷ Richard Weiss, Volkskunde der Schweiz. Grundriss, Erlenbach-Zürich 1946, S. 184.
- ¹⁸ Weiss, Alpwesen (wie Anm. 16), S. 250. – Niederer (wie Anm. 8), S. 75–76.
- ¹⁹ Bücher (wie Anm. 5), S. 244 f.
- ²⁰ H. Brockmann-Jerosch, Schweizer Volksleben. Sitten, Bräuche, Wohnstätten. Bd. 2, Erlenbach-Zürich 1933, S. 44 und Abb. 94, 95.
- ²¹ Schweizerisches Idiotikon, Bd. 6, Frauenfeld 1907, Sp. 589 ff. s.v. Rod.
- ²² Weiss, Alpwesen (wie Anm. 16), S. 263 f.
- ²³ Gmür (wie Anm. 14), S. 80 ff.
- ²⁴ F. G. Stebler, Die Hauszeichen und Tesseln der Schweiz, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde II (1907), S. 165–209.
- ²⁵ Stebler (wie Anm. 24), S. 179 f.
- ²⁶ Idiotikon (wie Anm. 21), Sp. 591 ff.
- ²⁷ Idiotikon (wie Anm. 21), Sp. 597.
- ²⁸ Gmür (wie Anm. 14), S. 81.
- ²⁹ Jon Mathieu, Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800, Chur 1987, S. 198.
- ³⁰ Weiss, Alpwesen (wie Anm. 16), S. 263 f.
- ³¹ Idiotikon (wie Anm. 21), Sp. 591.
- ³² Josef Bielander, Z'Balleteile gah, in: Schweizer Volkskunde 30 (1940), S. 32.
- ³³ Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil I, Lieferung 7, Karten I, 99 und 100, Kommentar I, S. 578 ff., 591 f.
- ³⁴ Mathieu (wie Anm. 29), S. 48.
- ³⁵ Chasper Pult, Volksbräuche und Volkswohlfahrt, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 20 (1916), S. 269 f.
- ³⁶ Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil I, Lieferung 6, Karte I, 92, Kommentar I, S. 512 ff. (Bauhilfe, Traghilfe).

- ³⁷ Niederer (wie Anm. 8), S. 63 f.
³⁸ Atlas der schweizerischen Volkskunde, Teil I, Lieferung 6, Karte I, 89, Kommentar I, S. 501 ff.
³⁹ Jeremias Gotthelf, Der Geldstag oder die Wirtschaft nach der neuen Mode. Sämtl. Werke in 24 Bänden, Band 8, Erlenbach-Zürich 1923, S. 90 f.
⁴⁰ Lezza Uffer, Rätoromanische Märchen und ihre Erzähler. Neugesammelte romanische Märchen. Basel 1945 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Band 29), S. 21, 63, 68.
⁴¹ Niederer (wie Anm. 8), S. 67 f.
⁴² Gottfried Keller, Gesammelte Werke in vier Bänden. Zweiter Band: Der grüne Heinrich, S. 194 ff., Bohnenromanze.

- S. 312: aus Gmür Max, Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden, Bern 1917
 S. 314: aus Brockmann-Jerosch Heinrich, Schweizer Volksleben, Bd. 2, Erlenbach-ZH 1931, Abb. 94
 S. 315: Sammlung Prof. Niederer (Foto Nyfeler)
 S. 317: Gemeindeverwaltung Ferden
 S. 322: oben: aus Brockmann-Jerosch, Bd. 2, Abb. 73
 unten: Sammlung Prof. Niederer (Foto Nyfeler)
 S. 323: aus Brockmann-Jerosch, Bd. 2, Abb. 76 oben, Abb. 72 unten
 S. 324: aus Brockmann-Jerosch, Bd. 1, Abb. 42 und 43
 S. 325: oben: aus Brockmann-Jerosch, Bd. 2, Abb. 83
 unten: aus Brockmann-Jerosch, Bd. 1, Abb. 126

Bildnachweis

Prof. Dr. Arnold Niederer, Hofwiesenstrasse 63, 8057 Zürich

Adresse des Autors